

ab an Dea I am 06.12.21



Dezernat I

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

3. Dezember 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021,  
Frage Nr. 52 gestellt durch die, StV Nicole Röck-Knüttel, CDU-Rathausfraktion

**Fragen:**

1. Wie viele Bti-Tabletten wurden im Sommer 2021 über die Ortsverwaltungen und den Umweltladen ausgegeben?
2. Wie viel hat die Maßnahme die LHW gekostet?
3. Wurde außerdem städtischerseits damit gearbeitet, etwa an Friedhofswasserstellen, in Parkanlagen o.ä.?
3. Welche Aufzeichnungen zur Verbreitung der jeweiligen Mückenarten stehen der LHW zur Verfügung?
4. Hatte die Maßnahme messbare Auswirkungen auf die Verbreitung der Stechmücken?
5. Ist es geplant die Aktion zu wiederholen?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Über den Umweltladen wurden im laufenden Jahr rd. 650 Packungen mit jeweils 10 Bti-Tabletten ausgegeben. Vom Umweltamt wurden den Ortsverwaltungen ca. 500 weitere Packungen der Tabletten zur Verfügung gestellt.

Zu 2.:

Die kostenfreie Überlassung von Bti-Tabletten ist im jährlichen Mitgliedsbeitrag der KABS enthalten.

Zu 3.:

Die Bti-Tabletten sind in erster Linie für den Einsatz durch Privatpersonen vorgesehen. In erster Linie werden damit Wasservorräte in Regentonnen oder künstliche Kleinteiche ohne Fischbesatz behandelt. Größere Wasserflächen, die sich aufgrund ihrer Strukturen zur Entwicklung von Stechmücken eignen, werden von den Mitarbeitenden der KABS regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf behandelt. Dieser regelmäßigen Überwachung unterliegen z.B. die Klärwerke Kastel u. Biebrich, verschiedene Regenrückhaltebecken, sowie die Überflutungsflächen an Rhein und Main incl. der Auen. Auch Kontrollgänge auf Friedhöfen finden regelmäßig statt. Die KABS sichtet gemeldete Problembereiche und leitet die erforderlichen Kontroll- und Bekämpfungsmaßnahmen ein.

Zu 3.:

Kartierungsmaßnahmen werden von der KABS in einem eigenen GIS-System durchgeführt und können bei Bedarf angefordert werden. Die KABS unterhält feste Fallenstandorte für Stichprobenprüfungen. In 2021 wurde zusätzlich zur Kontrolle und Bekämpfung von Hausschnaken und Überflutungsmücken auch ein Tigermücken-Monitoring in Wiesbaden eingeleitet, dessen Datenerhebungen bis in den Spätsommer liefen.

Diesem Schreiben fügen wir einen Auszug des Berichts der KABS zur Bekämpfungssaison 2020 für den Teil Wiesbaden bei, der einen ersten Eindruck zu den regelmäßig überwachten Flächen und den dort potentiell vorkommenden Mückenarten verschafft. Aufgrund der Trockenheit in 2020 handelte es sich um ein bekämpfungsarmes Jahr.

Die Auswertung des Tigermücken-Monitorings liegt dem Umweltamt noch nicht vor. Der Bericht zur Bekämpfungssaison 2021 wird zum Abschluss des Jahres übergeben werden. Die Unterlagen können auf Anforderung gerne nachgereicht werden. Auch ein in Wiesbaden bereits 2018 festgestelltes Vorkommen der Koreanischen Buschmücke unterliegt dem regelmäßigen Monitoring der KABS.

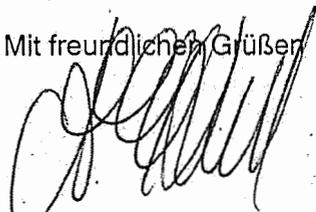
Zu 4.:

Die private Stechmückenbekämpfung über die Bti-Tabletten stellt nur einen Teilbeitrag in der Stechmückenbekämpfung dar. Die Verhinderung von Massenentwicklungen erfolgt in erster Linie über die direkt von der KABS durchgeführten Maßnahmen. Da sich in einem einzigen unbehandelten Wasserbehälter bei unterlassener Kontrolle/Bekämpfung sehr rasch viele Stechmücken entwickeln können, macht die Privatbekämpfung jedoch durchaus Sinn.

Zu 5.:

Die Ausgabe der Bti-Tabletten war keine einmalige Aktion. Das Angebot existiert bereits seit vielen Jahren. Änderungen sind derzeit nicht absehbar.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

Auszug KABS Jahresbericht 2020

2. zdA 360500, Tgb.3605: 098, Tgb.36: 206

3. Dezernat V

N:\S\_grs\Berichte\Aufträge mit Tagebuchnummern\_AL\_Dez\_OB\Vorgänge 2021\098\_Tgb\_206\_NN Tabletten gegen Schnaken\2021\_11\_19 Antwortentwurf.docx

Fluszug  
"Wiesbaden"

# Jahresbericht 2020

zur  
biologischen Stechmückenbekämpfung am  
Oberrhein im Bundesland Hessen





## 2.3. Wiesbaden

Für den Distrikt Wiesbaden ist die Kommalleiterin Nicole Sittig verantwortlich.

Der Bereich Wiesbaden umfasst auf der Gemarkung Schierstein die Brutgebiete entlang des Rheins, NSG Rettbergsaue, die Schiersteiner Aue und die Bismarksaue. Landseits, weiter im Westen, die Feuchtgebiete „Münzwiesen“, und „Am Wasserflüsschen“, außerdem an der Grorother Mühle, die Güllegrube des Arche Hofes. Im Bereich der Schiersteiner Aue kam es zu Druckwasser und der Entwicklung von Larven, und einer kleinen Handbekämpfung. Der Bereich Bismarksaue blieb weitestgehend trocken, bis auf die Biotope und den Tümpel. Dort wurde routinemäßig kontrolliert und von Zeit zu Zeit von Hand bekämpft. In den Feuchtgebieten wurden kleine Bereiche von Hand bekämpft, außerdem wurde die Güllegrube am Arche Hof regelmäßig mit Bti behandelt. Jenseits der Schiersteiner Brücke blieben die Druckwasserbereiche der Rheinwiesen in Biebrich trocken. Die Gullys entlang der Uferstraße wurden regelmäßig bekämpft, genauso wie die Wasseransammlungen auf dem Gelände des Klärwerkes Biebrich nördlich der Uferstraße. Am Kasteler Rheinufer blieb der Druckwasserbereich trocken. Auf dem Gelände des Klärwerkes in Kastel wurden routinemäßige Handbekämpfungen durchgeführt. Das RHB Kasteler Teich wurde regelmäßig kontrolliert, Handbekämpfungen waren in dieser Saison aber nicht notwendig. Auf der Maarau in Kostheim blieben die Brutgebiete trocken. Am Floßhafen wurden mehrfach Kontrollen und eine Handbekämpfung im Uferbereich durchgeführt. Im Bereich Mainwiesen konnte teilweise Druckwasser festgestellt werden und kleine Flächen wurden bekämpft. Entlang des Bahndammes gab es im Schilfgebiet routinemäßige Kontrollen und kleinere Handbekämpfungen. Das Hochwasserrückhaltebecken der Firma SCA blieb während der ganzen Zeit trocken, Beim RHB am St. Veiter-Platz wurde nach Regenfällen das Becken geflutet und einmal von Hand bekämpft. Aufgrund der allgemein niedrigen Pegelspitzen und der trockenen Witterung, wurden in der Saison 2020 regelmäßige Kontrollen, jedoch nur wenige kleine Flächen von Hand bekämpft.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Gesamtbekämpfungsfläche sowie der Gesamtmaterialverbrauch pro Bekämpfungseinheit dargestellt.

**Tabelle 2-14:** Bekämpfungsaufwand im Distrikt Wiesbaden in der Saison 2020, HB = Handbekämpfung, Heli = Helikopterbekämpfung, Es wurden 400 VE Culinex-Tabs an die Gemeinde geliefert

Gemeinde	Fläche HB	Verbrauch VectobacG (kg)	Verbrauch WDG (Liter)	Fläche Heli	Verbrauch Eis (kg)	Einsatztage	Arbeitsstunden
Wiesbaden	4,11	55,05	0	0	0	59	529,50

### 2.3.1. NSG Rettbergsaue

Die zu kontrollierenden Areale im Naturschutzgebiet Rettbergsaue befinden sich jeweils bis zu 200 m westlich und östlich der Schiersteiner Brücke, sowie im Osten der Insel, am Rand des Freizeitgeländes Rettbergsaue Biebrich. Entlang des Mombacher Armes im Südwesten der Insel gibt es sowohl direkte Überflutungsflächen als auch druckwasserbildende Löcher und Senken. Im Osten der Insel sind hauptsächlich Druckwasserbereiche zu finden, am Ufer im Nordosten des NSG ein Überflutungsbereich. Nach Wasserstandsschwankungen kann in den Brutgebieten ein vermehrter Schlupf von Auwaldstechmücken (v.a. *Aedes vexans*), im Frühjahr zum Teil auch

Sumpfwaldstechmücken (v.a. *Aedes rusticus*, *Aedes cantans*) festgestellt werden. Sämtliche Kontroll- und Bekämpfungsaktivitäten sind auf Abbildung 2.15 dargestellt.

Zeitraum	Ereignisse	Maßnahmen	Stechmückengruppen
1: 12.03. - 14.04.	Märzhochwasser	keine	Sumpfwald- und Auwaldstechmücken

Nach dem Hochwasser am 13.03.2020 wurden im NSG Rettbergsaue keine Kontrollen vorgenommen. Eine Beprobung bzw. Bekämpfung der Brutstätten ist erst ab 01.04. des Jahres gestattet.

Zeitraum	Ereignisse	Maßnahmen	Stechmückengruppen
2: 16.06. - 10.09.	Vier kleinere Pegelspitzen	Kontrollen	Auwaldstechmücken

Nach Pegelspitzen wurden am 22.06., am 06.07., und am 04.09.2020, jeweils offizielle Beprobungen beantragt und durchgeführt. Alle relevanten Bereiche im NSG blieben in jedem dieser Fälle trocken, sodass keine weiteren Maßnahmen erforderlich waren.

Zeitraum	Ereignisse	Maßnahmen	Stechmückengruppen
3: 01.04. - 30.09.	Routinekontrollen und Hausmückenbekämpfung	Kontrollen	Hausmücken, Anopheles, z.T. Überschwemmungsmücken

Aufgrund der allgemein niedrigen Pegelentwicklung blieben alle Brutstätten trocken. Eine Entwicklung von Hausmücken war somit nicht gegeben.

### 2.3.2. Schierstein

Die Brutareale der Schiersteiner Aue, südlich der Hessischen Wasserversorgung, erstrecken sich vom äußersten Westen der Gemeindegrenze der Niederwallufer Bucht bis zum Campingplatz, ganz im Osten der Aue. Bei den Brutstätten handelt es sich sowohl um direkte Überschwemmungsflächen im Westen, als auch um druckwasserabhängige Senken im gesamten Bereich der Aue.

Die Bismarksaue im Süden des Schiersteiner Hafens weist vor allem Druckwasserflächen, aber auch druckwasserabhängige Tümpel und Biotope auf. Selbst nach kleineren Wasserstandsschwankungen können sich im Bereich der Tümpel und Biotope massenhaft Überschwemmungsmücken (v.a. *Aedes vexans*), im Anschluss aber auch Hausmücken (v.a. *Culex pipiens*) entwickeln. Die teils verfallenen Auffangbecken der alten Ölbühler im Westen der Bismarksaue sind aufgrund der schlechten Zugänglichkeit (Absperrungen) von der Bekämpfung ausgeschlossen. Nach Anflugkontrollen konnte auch in der Saison 2020 keine Belästigung aus diesem Bereich festgestellt werden.

Weiter im Landesinneren, im Nordwesten von Schierstein, befinden sich östlich und westlich der Grothorther Straße (L 3441) die Feuchtgebiete „Münzwiesen“ und „Am Wasserflüsschen“. Die tiefe Senke am westlichen Rand der Münzwiesen, führt auch während der trockenen Perioden Wasser. In diesem Bereich kann im Frühjahr der Schlupf von Sumpfwald- und Auwaldstechmücken, in den Sommermonaten auch Hausmücken, festgestellt werden. Die Wiesen in diesem Bereich sind von Schilf und Seggen geprägt und nach Niederschlägen kann dort vereinzelt Streubesatz auftreten. Im Südosten

der Münzwiese, unweit der Quelle Grunselbörnchen, sammelt sich nach Niederschlägen auf der gegenüberliegenden Seite des Weges in der Ablaufrinne entlang des Schilfgebietes das Wasser, in dem sich dann Hausmücken entwickeln können. Das Schilfgebiet selbst ist leicht abschüssig und auch nach Niederschlägen überwiegend trocken.

Das Feuchtgebiet „Am Wasserflüsschen“, westlich der Grorother Strasse, ist von zahlreichen Senken und Rinnen durchzogen, die sich nach Niederschlägen teilweise mit Wasser füllen. Am nordwestlichen Rand des Schilfgebietes verläuft ein Graben, der auch in den Sommermonaten Wasser führt und somit eine potentielle Brutstätte für Überschwemmungsmücken sowie für Hausmücken darstellt. Die einzelnen Bereiche in den Feuchtgebieten werden routinemäßig kontrolliert.

Auf dem Gelände des Arche Hofes in Schierstein, unweit der Münzwiese, wird die nur mit einem Gitter abgedeckte Güllegrube in den Sommermonaten regelmäßig mit B.t.i. behandelt, um das von dort ausgehende Belästigungspotential durch Hausmücken zu minimieren.

Zeitraum	Ereignisse	Maßnahmen	Stechmückengruppen
1: 12.03. - 14.04.	Märzhochwasser	Kontrollen und Handapplikation	Sumpfwald- und Auwaldstechmücken

Auf der Schiersteiner Aue konnten nach dem Hochwasser am 13.03.2020 Druckwasserflächen und eine Entwicklung von Sumpfwald- und Auwaldstechmücken festgestellt werden. In diesem Bereich mussten Handbekämpfungen durchgeführt werden. Die auf der Bismarksaue aufgetretene Druckwasserfläche im Bereich des Tümpels trocknete aufgrund des zügig abfallenden Rheinpegels schnell wieder ab und eine Bekämpfung war somit nicht erforderlich.

Zeitraum	Ereignisse	Maßnahmen	Stechmückengruppen
2: 16.06. - 07.09.	Vier kleinere Pegelspitzen	Kontrollen und Handapplikation	Auwaldstechmücken

Aufgrund niedriger Pegelspitzen konnte sich auf den Auen kein Druckwasser mehr bilden. Nach Wasserstandsschwankungen im Tümpel und in den beiden Biotopen im Bereich der Bismarksaue, konnten sich jedoch immer wieder massenhaft Überschwemmungsmücken entwickeln. Mehrere Handbekämpfungen waren notwendig.

Zeitraum	Ereignisse	Maßnahmen	Stechmückengruppen
3: 01.04. - 30.09.	Routinekontrollen und Hausmückenbekämpfung	Kontrollen und kleinflächige Handapplikationen	Hausmücken, Anopheles, z.T. Überschwemmungsmücken

Nach regelmäßigen Routinekontrollen auf der Bismarksaue im Bereich des Tümpels und der Biotope wurde mehrmals ein Massenschlupf von Hausmücken festgestellt, worauf entsprechende Handbekämpfungen durchgeführt wurden.

### 2.3.3. Biebrich

Östlich der Schiersteiner Brücke, auf den Rheinwiesen in Biebrich, findet man direkte Überflutungsflächen, aber auch seichte druckwasserbildende Bereiche. Zwischen Rheinparkstraße, Uferstraße und Regattastraße weiter im Osten werden in den Sommermonaten die dortigen Gullys mit B.t.i. behandelt. Parkende Autos entlang der Uferstraße erschweren eine Kontrolle dieser Brutstätten. Eine regelmäßige Bekämpfung in diesem Bereich hat sich bewährt, weil durch die unmittelbare Nähe zum NSG Rettbergsaue eine zusätzliche Belästigung durch Hausmücken weitestgehend unterbunden werden kann. Gleiches gilt für das Klärwerk in Biebrich, nördlich der Uferstraße. Auch hier werden ab Mai alle frei zugänglichen und bekämpfungsrelevanten Schächte, Ablaufrinnen, Becken und unterirdischen Kammern regelmäßig mit B.t.i. behandelt. Kontrollen auf dem Gelände erweisen sich ebenso als schwierig.

Zeitraum	Ereignisse	Maßnahmen	Stechmückengruppen
1: 12.03. - 14.04.	Märzhochwasser	Kontrollen	Sumpfwald- und Auwaldstechmücken
2: 16.06. - 10.09.	Vier kleinere Pegelspitzen	Kontrollen	Auwaldstechmücken

Nach allgemein niedrigen Pegelspitzen blieben die Überflutungs- und Druckwasserbereiche auf den Rheinwiesen in Biebrich die ganze Saison 2020 trocken.

Zeitraum	Ereignisse	Maßnahmen	Stechmückengruppen
3: 01.04. - 30.09.	Routinekontrollen und Hausmückenbekämpfung	Kontrollen und kleinflächige Handapplikationen	Hausmücken, Anopheles, z.T. Überschwemmungsmücken

Gullys in der Uferstraße und sämtliche Wasserflächen auf dem Gelände des Klärwerkes Biebrich wurden regelmäßig aufgesucht und von Hand bekämpft.

### 2.3.4. Kastel

Südlich des Bahnhofes in Kastel, am Rheinufer, unweit der Fußgängerbrücke auf die Maaraue, befindet sich ein Abbruch-Areal mit tiefen Löchern und Senken. Bei Hochwasser kann sich in diesem Bereich Druckwasser bilden.

Weiter flussabwärts, unweit des Wohngebietes „An der Helling“, gegenüber Rheininsel Petersaue werden in den Sommermonaten auf dem Gelände des Klärwerkes alle wasserführenden Systeme um die dort befindlichen unterirdischen Kammern, Schächte und Rinnen regelmäßig von Hand bekämpft. Eine Kontrolle der Brutstätten erweist sich meist als schwierig, doch kann durch konsequente Handbekämpfungen in diesem Bereich das Belästigungspotential durch Hausmücken maßgeblich reduziert werden.

Landseits, im Osten von Kastel, liegt zwischen Ratsherrenweg und Böttcherweg das Rückhaltebecken „Kasteler Teich“. Im Frühjahr 2019 wurde der Bereich von einem Arbeitstrupp der Stadt Wiesbaden gesäubert, um so einen Durchfluss des aus nordöstlicher Richtung kommenden Königsfloßbaches zu

ermöglichen. Im Randbereich kam es in der folgenden Saison regelmäßig zum Massenschlupf von Überschwemmungsmücken, auf der Fläche auch zur Entwicklung von Hausmücken. Der Bereich wird deshalb regelmäßig kontrolliert. Weil sich in der Saison 2020 dort ein Biber mit Jungtier angesiedelt hat, kann der Bereich nur noch unzureichend, d.h. nur an den frei zugänglichen Bereichen beprobt werden.

Zeitraum	Ereignisse	Maßnahmen	Stechmückengruppen
1: 12.03. - 14.04.	Märzhochwasser	Kontrollen	Sumpfwald- und Auwaldstechmücken
2: 16.06. - 10.09.	Vier kleinere Pegelspitzen	Kontrollen	Auwaldstechmücken

Die Druckwasserfläche im Bereich des Kasteler Rheinufer blieb während der gesamten Saison 2020 trocken.

Zeitraum	Ereignisse	Maßnahmen	Stechmückengruppen
3: 01.04. - 30.09.	Routinekontrollen und Hausmückenbekämpfung	Kontrollen und kleinflächige Handapplikationen	Hausmücken, Anopheles, z.T. Überschwemmungsmücken

In regelmäßigen Abständen wurden die Wasseransammlungen auf dem Gelände des Klärwerks in Kastel mit B.t.i. behandelt. Im Bereich „Kasteler Teich“ konnte kein nennenswerter Larvenbesatz festgestellt werden.

### 2.3.5. Kostheim

Am Floßhafen auf der Maaraue befindet sich an der Brücke im Osten ein Überlauf. Hier kann bei Hochwasser aufgestautes Wasser in die andere Richtung abfließen. Der Floßhafen selbst ist von starken Wasserstandsschwankungen beeinflusst, weshalb es im Überflutungsbereich zum Massenschlupf von Überschwemmungsmücken kommen kann. Aufgrund der starken Verlandung und den Verunreinigungen durch Treibgut und Müll kann es in der Folge durch schlecht abfließendes Wasser zur Entwicklung von Hausmücken kommen. Im weiteren Verlauf des Floßhafens, ganz im Westen der Maaraue, befinden sich im Uferbereich direkte Überflutungsflächen, auf den Wiesen auch Druckwasserbereiche. Nördlich des Freibadgeländes ist der breite Graben um den kleinen Sportplatz druckwasser- und niederschlagsabhängig.

Im Südosten der Maaraue verläuft der Überflutungsbereich entlang des Mainufers unweit der Mündung in den Rhein. Bei den Brutgebieten Mainaufwärts entlang der Uferlinie handelt es sich im Mainhafen und im Bereich des Außendeiches um klassische Überflutungs- und Druckwasserareale. Die Mainwiesen im Innendeich sind druckwasserabhängig. Nach einem Hochwasser kommt es hier zum Massenschlupf von Überschwemmungsmücken. Die Brutstätten am Fuß des Bahndammes nördlich der Mainwiesen sind weitestgehend niederschlagsabhängig. Im Frühjahr kann hier ein vermehrter Schlupf von Sumpfwald- und Auwaldstechmücken (v.a. *Aedes rusticus*, *Aedes cantans*) auftreten, in der Folge dann auch Hausmücken (*Culiseta annulata*, *Culex pipiens*). Das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) der ehemaligen Papierfabrik SCA liegt direkt zwischen Bahndamm und Mainwiesen. Bei Hochwasser und starken Niederschlägen wird der Käsbach zurückgestaut und

somit der Uferbereich entlang des Bachbettes geflutet oder bei einem hohen Wasserstand in das Rückhaltebecken gedrückt.

Ein Regenrückhaltebecken (RHB) befindet sich im Ort zwischen der Ortsverwaltung AKK und dem Kindergarten am St.Veiter-Platz, nördlich der Hochheimer Straße. Nach Niederschlägen kann sich dieser Bereich zu einer Massenbrutstätte für Überschwemmungsmücken entwickeln.

Zeitraum	Ereignisse	Maßnahmen	Stechmückengruppen
1: 12.03. - 14.04.	Märzhochwasser	Kontrollen	Sumpfwald- und Auwaldstechmücken

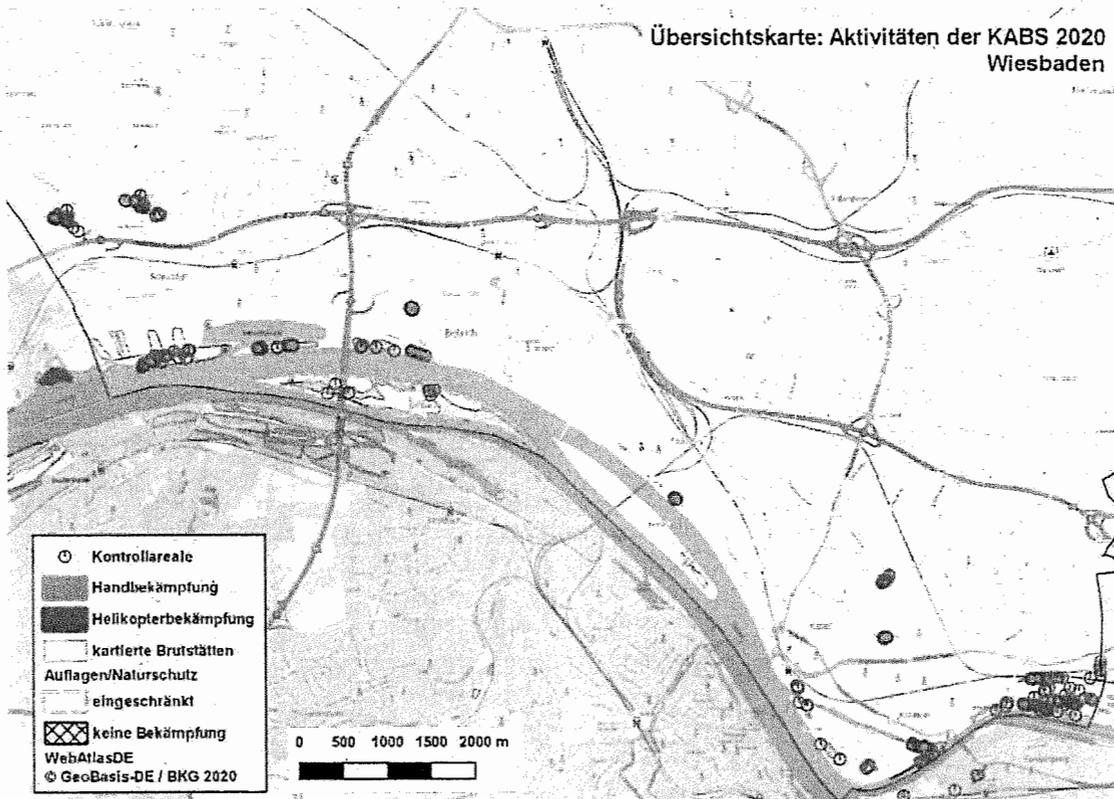
Die Druckwasserflächen im Bereich der Maaraue blieben in der gesamten Phase trocken. Nur der Bereich am Floßhafen führte Wasser, jedoch konnte in dieser Phase kein nennenswerter Larvenbesatz ermittelt werden.

Zeitraum	Ereignisse	Maßnahmen	Stechmückengruppen
2: 16.06. - 10.09.	Vier kleinere Pegelspitzen	Kontrollen und Handapplikationen	Auwaldstechmücken

Nach dem Hochwasser am 02.09.2020, konnten sich im Randbereich des Floßhafens eine bekämpfungsrelevante Anzahl Überschwemmungsmücken entwickeln, und eine Handbekämpfung der betroffenen Bereiche war unablässig.

Zeitraum	Ereignisse	Maßnahmen	Stechmückengruppen
3: 01.04. - 30.09.	Routinekontrollen und Hausmückenbekämpfung	Kontrollen	Hausmücken, Anopheles, z.T. Überschwemmungsmücken

Im Bereich der Maaraue waren in der Saison 2020, bis auf den Floßhafen, alle Flächen trocken. Ein Schlupf von Hausmücken konnte nicht festgestellt werden, weshalb diesbezüglich auch keine Maßnahmen erforderlich waren.



**Abbildung 2.15:** Übersichtskarte der Aktivitäten der KABS im Bereich von Wiesbaden in der Saison 2020. Die Darstellung der Bekämpfungsflächen ist zur verbesserten Übersicht nicht maßstabsgetreu.



Der Oberbürgermeister

über  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an die  
CDU Rathausfraktion

. Mai 2022

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2022, Frage Nr. 76  
gestellt durch die Stadtverordnete Myriam Schilderoth, CDU Rathausfraktion

**Frage:**

Die #Linkemetoo-Affäre hessischer und Wiesbadener Linke beschäftigt Justiz, Politik und Gesellschaft. Es sind so viele Fragen offen, dass eine zeitnahe Aufklärung kaum realistisch scheint. Gerade städtische Amtsträger sollten daran interessiert sein, die Vorwürfe lückenlos aufzuklären.

Ich frage den Magistrat:

1. Ob insbesondere der Fall von Antonia Coen (Schutzname medialer Berichterstattung) dem Magistrat durch die Vorsitzende des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit gemeldet wurde?
2. Ob er Kenntnis darüber hat, dass die o.g. Ausschussvorsitzende nach der Veröffentlichung der Vorfälle Kontakt zu dem Opfer gesucht hat, die sich im November 2021 hilfesuchend an sie gewandt hat und wenn ja, in welcher Form?
3. Welcher Umgang, welche Maßnahmen werden Führungskräften der Stadt Wiesbaden bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz empfohlen, wenn Mitarbeitende sich vertrauensvoll an sie wenden (vgl. hierzu die Dienstanweisung „Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“)?

**Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:**

**Zu 1.:**

Eine Meldung durch Frau Coen hat nicht stattgefunden. In solchen Fällen ist es hilfreich der Betroffenen die entsprechenden Anlaufstellen zu nennen, die eine vertrauliche und fachlich fundierte Hilfestellung geben können.

Dies wären neben der Kommunalen Frauenbeauftragten, die zusätzlich auch AGG Beauftragte der LH Wiesbaden für alle Bürgerinnen und Bürger und hier z.B. Ansprechpartnerin bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ist, die Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt Wildwasser e.V. oder auch der Weiße Ring als Opfer- und Zeugenberatungsstelle.

**Zu 2.:**

Darüber hat der Magistrat keine Kenntnis.

**Zu 3.:**

In der „Dienstanweisung zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“ ist die Pflicht der Vorgesetzten geregelt, durch ihr Verhalten zu einem Arbeitsklima beizutragen, in dem die persönliche Integrität und die Selbstachtung aller Beschäftigten respektiert werden. Sie tragen insbesondere die Verantwortung dafür, dass in den ihnen unterstellten Aufgabenbereichen dieses Arbeitsklima gefördert wird. Sie übernehmen Verantwortung dafür, dass Hinweisen auf eine eventuelle sexuelle Belästigung in ihrem Bereich nachgegangen wird.

Dies bedeutet insbesondere, dass sie Betroffene beraten und unterstützen, in (getrennten oder gemeinsamen) Gesprächen mit den Betroffenen und den belästigenden Personen den Sachverhalt feststellen und die belästigende Person über die Folgen einer sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz aufklären. Diese Aufgabe ist mit der notwendigen Einfühlsamkeit zu erfüllen. Auf Wunsch der betroffenen Personen haben sie Verschwiegenheit zu wahren.

In für Führungskräfte verpflichtenden Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird ihnen aufgezeigt, wann eine sexuelle Belästigung vorliegt und welche Rechtsfolgen hieraus erwachsen können. Hier werden sie zudem darauf hingewiesen, dass es ihre Aufgabe ist - entsprechend der Dienstanweisung - der oder dem Betroffenen beratend und unterstützend zur Seite zu stehen und eine Beseitigung der Situation herbeizuführen. Ebenso wie Betroffene selbst, können sich Vorgesetzte hierzu mit der Bitte um Unterstützung an die Personalräte und/oder Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten nach dem Hessischen Gleichbehandlungsgesetz wenden.

Das interne Fortbildungsprogramm bietet zudem eine Vielzahl an Seminaren zur Kommunikation und einem konstruktiven Umgang mit Konflikten an. Hier können Praktiken erlernt werden, die bei Gesprächen, die ein besonderes Fingerspitzengefühl erfordern, angewendet werden können.

Bei der Landeshauptstadt Wiesbaden ist zudem eine Beschwerdestelle nach § 13 AGG eingerichtet, an welche sich ebenfalls Betroffene und Vorgesetzte wenden können. Die Stadt hat als Arbeitgeberin nach dem AGG die im Einzelfall geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur Unterbindung der sexuellen Belästigung zu ergreifen. Gelingt dies nicht oder nur unzureichend, sind die betroffenen Beschäftigten berechtigt, ihre Tätigkeit ohne Verlust des Arbeitsentgelts einzustellen, soweit dies zu ihrem Schutz erforderlich ist.

Die „Dienstanweisung zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“ wird aktuell überarbeitet. Die Aufgaben der Vorgesetzten sollen in der beschriebenen Form auch Eingang in die überarbeitete Fassung finden.

Die beschriebene Dienstanweisung findet allerdings keine Anwendung auf Ausschussvorsitzende im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern.

Mit freundlichen Grüßen



Digital unterschrieben von  
Gert-Uwe Mende  
Datum: 2022.05.24  
13:19:38 +02'00'

Gert-Uwe Mende



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für  
Stadtentwicklung und Bau

19. Mai 2022

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2022 Frage Nr. 70  
gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Maritzen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Frage:

**Schiienenanbindung Projekt Ostfeld – urbanes Gebiet**

Bei der Planung des Projektes Ostfeld/Kalkofen wird in verschiedenen Beschlüssen und Machbarkeitsstudien auf die Notwendigkeit einer Schienenanbindung der Trabantenstadt Ostfeld hingewiesen.

Ich frage den Magistrat:

1. Da eine Straßenbahn jedoch vorerst nicht in Betracht kommt: Soll eine Anbindung über eine Normalspur-Eisenbahn erfolgen?
2. Ist für eine optimale ÖPNV-Anbindung ein zentraler Haltepunkt in der Mitte des Wohngebiets geplant? Wenn ja, soll dieser oberirdisch oder unterirdisch ausgeführt werden?
3. Liegt eine Kostenschätzung für eine/die Eisenbahnanbindung im Entwicklungsgebiet der SEM vor? (Wenn ja,) mit welchen Kosten wird gerechnet?
4. Warum werden die Kosten für zwei Haltepunkte in der Kosten- und Finanzierungsübersicht aufgeführt, die Kosten für die Eisenbahngleise aber nicht?
5. Werden außer einer Schienenanbindung Möglichkeiten gesehen, die 19.000 zusätzlichen Autofahrten, die durch die SEM Ostfeld entstehen, zu vermeiden?

Die Frage der/des Stadtverordneten Herrn Maritzen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Entscheidung der Bürgerschaft vom 01.11.2020 gegen die Einführung einer CityBahn in Wiesbaden steht die Prüfung alternativer Schienenanbindungen des neuen Stadtteils Ostfeld im Fokus. Anfang des Jahres 2021 wurde nach einer europaweiten Ausschreibung die

Bietergemeinschaft Schüßler Plan/Mailänder mit einer umfassenden Machbarkeitsstudie beauftragt. Ziel dieser Studie ist die Abschätzung der Machbarkeit einer Eisenbahnlinie über das Ostfeld. Dafür werden verschiedene Varianten der Erschließung geprüft, die auch erforderliche Brückenbauwerke, die vorhandene Topographie und städtebauliche Aspekte berücksichtigen. Als erstes Zwischenergebnis wurde die Machbarkeit der Schaffung einer Verkehrsstation an der Ländchesbahn für das Bundeskriminalamt (BKA) im Grundsatz bestätigt. Im weiteren Verlauf werden neben der Machbarkeit einer Eisenbahnlinie über das Ostfeld auch das Verhältnis von Nutzen und Kosten nach dem Verfahren der Standardisierten Bewertung zum Nachweis einer grundsätzlichen Förderfähigkeit gegenüber gestellt. Der Abschluss der Untersuchung ist im Spätsommer 2022 vorgesehen.

Zu 2:

Zur Anbindung an den schienengebundenen Personennahverkehr ist die Schaffung von Haltepunkten erforderlich. Die unter 1. genannte Machbarkeitsstudie befindet sich derzeit noch in der Erarbeitungsphase. Anzahl, Lage und topografische Anordnung einer Haltestelle wird im Rahmen der laufenden Machbarkeitsstudie untersucht. Zwischenergebnisse hierzu liegen noch nicht vor.

Zu 3:

Aufgabe der bereits genannten Machbarkeitsstudie ist auch die Abschätzung der wirtschaftlichen Seite nach dem Verfahren der Standardisierten Bewertung zum Nachweis einer grundsätzlichen Förderfähigkeit. Diese Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Zu 4:

Mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und dem Land laufen bereits erste Sondierungsgespräche. Vertiefende Gespräche bezüglich Fördermittel können erst nach Vorlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie geführt werden. Aus diesen Verhandlungen wird sich ergeben, welche Kostenanteile auf die LHW grundsätzlich entfallen. Steht dieser Anteil fest, ist in einem zweiten Schritt zu prüfen, welche Kosten über das Treuhandvermögen und welche Kosten unter Umständen über den städtischen Haushalt getragen werden müssen. Bei dieser Frage ist maßgeblich, inwieweit die Kosten durch die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme selbst hervorgerufen werden oder aus einem allgemeinen Bedarf der LHW resultieren. Die Ursächlichkeit der jeweiligen Maßnahme ist also entscheidend. Vorbehaltlich der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und der zu führenden Gespräche mit Bund, Land und Betreibern über den grundsätzlichen Kostenanteil der LHW, ist bei Haltepunkten, die das Entwicklungsgebiet direkt erschließen, die Ursächlichkeit eher zu bejahen als bei Gleisen, die zum allgemeinen Trassenetz gehören. Dementsprechend sind gemäß dem Vorsichtsprinzip die Kosten für zwei Haltepunkte in der Kosten- und Finanzierungsübersicht aufgenommen.

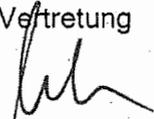
Zu 5:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.09.2020 zur förmlichen Festlegung des Entwicklungsbereiches „Ostfeld“ wurden zahlreiche qualitative Beschlüsse gefasst. Einer dieser Beschlüsse bezieht sich auf den Bereich Mobilität und legt insbesondere fest, dass der neue Stadtteil Ostfeld möglichst autoarm bzw. autofrei gestaltet werden soll. Dies kann gelingen, wenn die zur Verfügung stehenden Mobilitätsangebote so attraktiv sind, dass eine private Kfz-Nutzung keinen signifikanten Vorteil mehr für die Nutzerseite erbringt. Es ist eine der planerischen Aufgaben, die Unterbringung der sicherlich dennoch vorhandenen Kfz zu steuern mit dem Ziel, dass der Lebensraum „Straße“ dem Menschen zugeordnet ist und nicht dem motorisierten Individualverkehr (MIV).

Mit Blick auf die in der Frage genannten Autofahrten ist zu sagen, dass die Abschätzung der erforderlichen Verkehrsnachfrage sich an der Attraktivität der zukünftigen Verkehrsinfrastruktur des MIV sowie der Qualität und Quantität der alternativen Mobilitätsangebote bemisst. Gemeinsam mit dem Tiefbau- und Vermessungsamt wird derzeit eine vertiefende Verkehrsuntersuchung vorbereitet, die unter anderem die Verkehrsnachfrage abschätzen und Lösungen zur qualitativen Abwicklung des MIV ermitteln wird.

Ergebnisse und Empfehlungen zu Erschließungsmöglichkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden auch in den Prozess der Aufstellung des neuen Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden eingespielt.

In Vertretung



Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für  
Stadtentwicklung und Bau

9. Februar 2022

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022 Frage Nr. 60  
gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Bernd Wittkowski (CDU)

**Frage:**

Die glorreichen Zeiten des Pfarrer-Luja-Platz in Dotzheim sind längst vorbei. Wie dem Wiesbadener Kurier vom 29.12.2021 entnommen werden konnte, verfällt die leerstehende Ortsverwaltung zunehmend, obwohl sie von Vereinen genutzt werden könnte. Einige Stellplätze können auf Grund der starken Vermüllung nicht mehr befahren werden. Die umliegenden Geschäfte sind größtenteils geschlossen oder verzogen.

Ich frage den Magistrat,

1. wann ist mit einem Verkauf der alten Ortsverwaltung in Dotzheim zu rechnen?
2. handelt es sich bei dem Käufer um einen privaten Investor?
3. welche Pläne hat der Käufer der Stadt vorgelegt und wann sollen diese umgesetzt werden?
4. welche Pläne hat die Stadt, um die Missstände am Pfarrer-Luja-Platz in Dotzheim zu beseitigen und welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die Attraktivität vor Ort langfristig zu steigern?

Die Frage des Stadtverordneten Dr. Wittkowski beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Nach der in 2021 stattgefundenen Ausschreibung des Objektes Dörrgasse 2 und der Tiefgarage unter dem Pfarrer-Luja-Platz werden Gespräche mit Interessenten geführt. Der Verkauf der alten Ortsverwaltung soll nach Möglichkeit in diesem Jahr stattfinden.

Zu 2.:

Bei dem derzeit favorisierten Kaufinteressenten handelt es sich um einen Geschäftsmann, der sein Unternehmen an diesem Standort ansiedeln und im Erdgeschoss infrastrukturell nützliche Gewerbenutzungen umsetzen will.

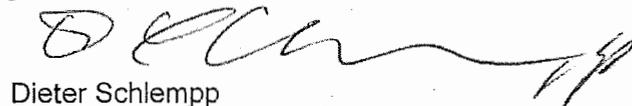
Zu 3.:

Alle Bieter mussten ein Konzept zur zukünftigen Nutzung vorlegen. Der derzeit favorisierte Kaufinteressent beabsichtigt Gewerbenutzung und im Saal des Obergeschosses kulturelle Nutzungen. Die Konzepte der meisten Bieter sehen Gewerbenutzungen im Erdgeschoss und unterschiedlichste Nutzungen im Obergeschoss vor.

Zu 4.:

Die Frage kann das Liegenschaftsamt nicht beantworten, Weder im Tiefbau- und Vermessungsamt noch im Stadtplanungsamt liegen weitergehende Pläne für den Platz vor.

In Vertretung



Dieter Schlempp  
Stadtrat



Der Oberbürgermeister

über  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an die  
SPD Rathausfraktion

. Mai 2022

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2022, Frage Nr. 74  
gestellt durch den Stadtverordneten Michael David, SPD Rathausfraktion

**Frage:**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2022 wurde seitens des ehemaligen sozialdemokratischen Stadtverordneten Veit Wilhelmy ausgeführt, er könne sich noch gut an das Gerangel um die Freikarten für den Ball des Sports innerhalb der SPD-Stadtverordnetenfraktion erinnern (was angesichts seines Ausschlusses aus der SPD-Stadtverordnetenfraktion nur den Zeitraum 2006 bis Ende September 2008 umfassen kann).

Ich frage den Magistrat:

- 1) Haben die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung seit 2006 Freikarten für den Ball des Sports erhalten?
- 2) Wenn ja, welche Fraktionen haben wie viele Karten erhalten? (Bitte nach Jahr und Fraktion aufschlüsseln)

---

**Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:**

**Zu 1.:**

Nach Kenntnis des Magistrates und nach Auskunft der Sporthilfe gab es von Seiten des Veranstalters keine Freikarten für den Ball des Sports an Fraktionen.

**Zu 2.:**

Erledigt durch Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

  
Digital unterschrieben von  
Gert-Uwe Mende  
Datum: 2022.05.24 13:21:49  
+02'00'

Gert-Uwe Mende



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für  
Stadtentwicklung und Bau

20 Mai 2022

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2022 Frage Nr. 64  
gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Dr. Müller (AfD)

Fragen:

Laut Antwort des Magistrats auf eine schriftliche Anfrage der AfD-Fraktion lag der LHW im November 2021 ein Normenkontrollantrag vonseiten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes (VGH) über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Ostfeld vor.

Ich frage den Magistrat:

1. Hat der VGH der LHW eine Frist für eine Erwiderung gesetzt? Falls ja, bis wann?
2. Hat die Landeshauptstadt sich bereits zum Normenkontrollantrag geäußert? Falls ja, wann und wie?
3. Liegen inzwischen weitere Normenkontrollanträge und/oder -klagen vor? Falls ja, welche?
4. Liegt eine Klage der Hessische Landgesellschaft mbH (HLG) im Zusammenhang mit dem Ostfeldprojekt vor?
5. Rechnet die Landeshauptstadt Wiesbaden mit einem Abschluss aller Verfahren zum Ostfeld vor Ende 2025?
6. Welche Maßnahmen, die im Falle eines Scheiterns der Ostfeldpläne nutzlos wären, wurden/werden von der LHW oder einer Beteiligungsgesellschaft vor Abschluss der Verfahren durchgeführt und wie hoch sind die Kosten dafür?

Die Fragen des Herrn Stadtverordneten Dr. Müller beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 10.05.2022 hat die Landeshauptstadt die Begründung zum Normenkontrollantrag zur Satzung über die förmliche Festlegung des Entwicklungsbereiches Ostfeld (Beschluss der STVV Nr. 0294 vom 17.09.2020) erreicht. Die Frist für eine Erwiderung wurde vom VGH auf 2 Monate festgelegt.

Zu Frage 2:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden bereitet derzeit eine Erwiderung vor.

**Zu Frage 3:**

Außer dem bereits zur Beantwortung der Frage Nr. 1 genannten Normenkontrollantrag liegen zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage keine weiteren Normenkontrollanträge bzw. -klagen vor.

**Zu Frage 4:**

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage liegt keine Klage der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) im Zusammenhang mit dem Ostfeldprojekt vor.

**Zu Frage 5:**

Wie sich aus der Beantwortung der Fragen Nr. 1 bis Nr. 4 ergibt, ist die Angabe eines konkreten Zeitpunktes für den Abschluss der Verfahren zurzeit nicht möglich.

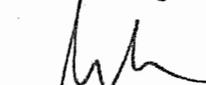
Hinweis: Die erhobene Klage des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Hessen e.V., gegen den Beschluss der Regionalversammlung Südhessen vom 7. Mai 2021 auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 im Bereich der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ostfeld richtet sich gegen das Land Hessen als Beklagte, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt. Die Landeshauptstadt Wiesbaden wird in diesem Verfahren lediglich beigeladen werden. Da die Klagebefugnis eines anerkannten Umweltverbands gegen einen Zielabweichungsbescheid bereits in einem anderen Verfahren vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof verneint wurde (VGK Kassel, Beschluss v. 31.05.2021 - Az.: 4 A 610/19) und hierzu noch ein Revisionsverfahren beim Bundesverwaltungsgericht anhängig ist (Az.: 4 C 6.21), hat das Verwaltungsgericht Wiesbaden signalisiert, das hiesige Verfahren bis zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aussetzen zu wollen.

Sowohl die angesprochene Klage des BUND als auch zu erwartende Normenkontrollklagen gegen die Satzung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ostfeld wirken sich nicht auf den Fortschritt der weiteren informellen Planungen aus. So wird zum Beispiel derzeit die Auslobung und Durchführung des landschaftsplanerischen und städtebaulichen Wettbewerbs vorbereitet.

**Zu Frage 6:**

Die Befassung mit den Potenzialen für eine strategische Siedlungsflächenentwicklung ist Aufgabe der Stadt bzw. ihrer städtischen Gesellschaften. Vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Bedarfe nach Wohnraum und Arbeitsstätten hat die Landeshauptstadt Wiesbaden in ihrer Funktion als Oberzentrum die Gesamtstadt in den Blick zu nehmen, in dem der Bereich Ostfeld einen wichtigen Teilraum für die zukünftige Siedlungsflächenentwicklung abbildet. Es geht bei der Frage um die zukünftige Entwicklung Wiesbadens nicht nur darum, ob eine Fläche einer Entwicklung zugeführt wird, sondern auch wie eine Umsetzung erfolgen soll. Mit dem Satzungsbeschluss zur Anwendung einer städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 ff. BauGB hat sich die Stadt unter anderem auch dafür entschieden, einen wesentlichen Beitrag zu sozialgerechten Wohnraumversorgung zu leisten, weil durch die Anwendung des Instruments der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme die planungsbedingten Wertsteigerungen für die Baulandentwicklung verwendet werden und eine Spekulation mit Grundstücken unterbunden wird. Die bereits angestoßenen und derzeit laufenden Planungen (städtebauliche Planung, Klimagutachten, Machbarkeitsstudie Schiene u.a.) dienen der weiteren Vorbereitung der Baulandentwicklung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Ger-Uwe Mende  
Oberbürgermeister